

MARKTGEMBINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, den 29.5.1969

NIEDERSCHRIFT

Über die am Mittwoch, den 28.5.1969 abends um 20.15 Uhr  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefunden 31. Öffentl.  
Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender,  
Vbgm. Schmidt Karl und die Gemeinderäte Hutter Josef,  
Fritz Josef, Juen Franz Josef, Durig Franz und  
Ganahl Edmund, sowie die Gemeindevertreter Schreiber  
Jakob, Brugger Georg, Jenny Lothar, Wekerle Harald  
und Vonier Robert für die OVP;  
Mühlbacher Herbert und Gantner Christian für die Ortspartei; und  
Konzett Manfred, Nels Josef und Tschann Werner für die FPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung  
zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den  
Bestimmungen des GG. entsprechend zeitgerecht.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Kleber Ludwig, Fritz Ernst,  
Dipl. Ing. Jäger K. Ludwig, Bauer Rudolf,  
Bitschnau Werner, Filippi Josef.

Erledigte  
Tagesordnung:

BESCHLUSSGEGENSTÄNDE:

1. Krankenhaus St.Josefsheim; Rechnungsabschluss 1961
2. Architekt Edi Henrich/Innsbruck; Entscheid über Ansuchen  
um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der LBO; Errichtung  
eines dritten Obergeschosses!
3. Ankauf von Wohnungseigentum im Hause Veltinerweg Nr. 706;
4. Schwimmbadneubau Tachagguns, Beteiligungsvereinbarung;
5. Ansuchen um Erteilung von Abstandsnachsichten;
6. Erteilung einer Abstandsnachsicht durch den Gemeindevorstand  
gemäß § Abs.3 GG. für Fend Josef, Schruns Nr. 12 gegenüber Gp. 215/11
2. Personalangelegenheiten;

BESCHLÜSSE:

Vor Eingang in die Tagesordnung hält der Vorsitzende einen ehrenden  
Nachruf für den am 19.4.1969 verstorbenen langjährigen Gemeinderat  
Josef Kieber. Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Gedenkens von  
ihren Sitzen.

Zu 1.) Der Antrag des Finanzausschusses auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1968 für das Krankenhaus St. Josefsheim gelangt zur Verlesung, Nachdem alle Mitglieder der Gemeindevertretung den Rechnungsabschluss 1968 sowie die Betriebs- und Selbstkostenberechnung erhalten haben. ergibt sich in diesem Punkt keine Debatte und auch keine Anfrage. Der Rechnungsabschluss 3.968 weist bei Gesamteinnahmen von S 2.342.237,89 und Gesamtausgaben von S 2.342.237,63 einen Verlust von S 432.781,73 aus. Gemäss Antrag des Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluss 1968 für das Krankenhaus St. Josefsheim einstimmig genehmigt.

Zu 2.) Architekt Edi Henrich, Viktor Danklstrasse 6/I in Innsbruck hat mit Eingabe vom 2.4.1969 hieramts um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäss § 39 Abs. 8 der LBO. zur Errichtung eines 3. Obergeschosses beim geplanten Mehrfamilienwohnhaus in Schruns am Veltlinerweg (Gp 1293/1 und Bp. 379/1) angesucht. Mit Schreiben vom 17.4.1969 wurden die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 37 AVG. welche in diesem Verfahren Parteistellung einnehmen, hievon verständigt und zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen, die sich aus landschaftsgestalterischen, verkehrstechnischen und platzmässigen Gründen alle gegen die beantragte Ausnahmegenehmigung aussprechen, gelangen vollinhaltlich zur Verlesung. GV. Josef Nels gibt zu bedenken, dass die Entwicklung zum Höherbauen in weiterer Zukunft nicht aufzuhalten sein wird, da Platzmangel und Grundstücksweise zur mehrgeschossigen Bauweise zwingen werden. Verschiedene Sprecher sind jedoch der Ansicht, dass gerade in diesem Gebiet, in dem sich doch nur Ein- und Zweifamilienhäuser befinden, ein Bauwerk mit 3 Obergeschossen äusserst landschaftsstörend wirken würde. Desweiteren wird noch bemerkt, dass vor allem auch die mangelhafte verkehrstechnische Erschliessung dieses Gebietes ein grösseres Bauwerk kaum zulassen.

Der Antrag des Bauausschusses auf Versagung der Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines 3. Obergeschosses wird stimmenmehrheitlich (Gegenstimmen GR. Edmund Ganahl und GV. Josef Nels) angenommen. Ein Antrag des Finanz- und Bauausschusses gelangt zur Verlesung, wonach im Hause Veltlinerweg Nr. 706 der Vogewosi die in nächster Zeit freiwerdenden Wohnungen von Direktor Edmund Ganahl (3-Zi-Wohnung) und Prof. Josef Fritz (1-Zi-Wohnung) durch die Marktgemeinde Schruns als Eigentumswohnungen angekauft werden sollen. Der Kaufpreis für beide Wohnungen beläuft sich nach Abzug der Grundpreiskosten (Beschluss der Gde. Vertretung v. 8.9.1968 und 18.12.1968 mit S 350.-/m<sup>2</sup>) auf ca. S 96.000.-- Aufzahlung durch die Marktgemeinde Schruns. Vbgm. Schmidt spricht sich gegen einen Ankauf aus, da die Marktgemeinde Schruns immer das Einweisungsrecht habe und die alten Wohnungen in absehbarer Zeit Reparaturkosten bringen werden. GR. Juen Franz Josef und GV. Brugger Georg vertreten die Ansicht,

dass eine Deklarierung als Dienstwohnungen der Marktgemeinde Schruns eine Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf eines Dienstverhältnisses gewährleisten und so die Marktgemeinde Schruns doch freie Hand in der Wohnungsvergabe bzw. Wiederbesetzung habe. GR. Fritz Josef regt an, es möge versucht werden, von der Landesregierung eine Subvention für den Ankauf von Lehrerwohnungen zu erhalten.

Die anschliessende Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages auf Ankauf dieser Wohnungen dem Zusatz, dass diese Wohnungen als Dienstwohnungen der Marktgemeinde Schruns zu gelten haben.

Zu 4.) Als Einleitung zu diesem TO.Pkt. referiert der Vorsitzende über die vergangenen Sitzungen des Schwimmbadausschusses in Tschagguns und berichtet dabei, dass sich ein Kostenvoranschlag von Arch. Dipl. Ing. Jäger Rudolf, Schruns, derzeit auf ca. 6,8 Millionen Schilling beläuft. Anschliessend wird die Debatte über die Art der Vertragserstellung zwischen der Marktgemeinde Schruns und der Gemeinde Tschagguns eröffnet. GV. Wekerle Harald erklärt, dass Tschagguns auf jeden Fall das Schwimmbad in einem dem Erholungsraum Schruns Tschagguns entsprechenden Ausmaße erbaut und um jeden Beitrag der Marktgemeinde Schruns froh ist. Er ist der Meinung, dass ein Schrunser Beitrag von S 2 Millionen und die Übernahme der Kosten für den Ankauf und Ausbau der Parkplätze, die Errichtung der Fussgängerunterführung und einer 3. Fahrspur vollauf genügen würde und diese Leistungen auch entsprechend in einem Mitspracherecht verankert werden könnten. Die Gemeinderäte Ganahl und Durig sowie die Gemeindevertreter Brugger, Schreiber und Nels führen insbesondere aus, dass es unklug wäre und von der Bevölkerung nicht verstanden würde, wenn die Marktgemeinde Schruns in dieses Projekt S 2 Millionen investiert und dann so gut wie nichts zu sagen hätte. Eine klare Linie bilde das Verhältnis 50 : 50 Durch diese Beteiligung sei keine Gefahr gegeben, dass Tschagguns nun kostenaufwendiger bauen wird, da Tschagguns ja auch die finanziellen Mittel fehlen. Es können gegenüber dem derzeitigen Projekt bestimmt noch verschiedene Einsparungen gemacht werden. So z.B. bei den Umkleidekabinen, die nicht aus Sichtbeton, sondern aus Holz, das aus gemeindeeigenen Waldungen bezogen wird, erstellt werden könne. Jeder Luxus kann vermieden werden.

Da die Finanzierung auf jeden Fall aus Fremdmitteln bewerkstelligt werden müsse, sei es auf lange Sicht hinaus betrachtet doch das Beste, wenn klare Besitzverhältnisse gegeben sind.

Vbgm. Schmidt bringt in Erinnerung, dass seinerzeit der Bevölkerung der Baubeginn in Schruns und Tschagguns versprochen wurde. Auf diese Art aber müssten die Schrunser Projekte am Finanzierungsproblem scheitern.

GV. Brugger bringt noch zur Kenntnis, dass die Errichtung einer Fahrspur und die Fussgängerunterführung an der

Umfahrungsstrasse nicht wegen dem geplanten Schwimmbad, sondern im Zuge der Sanierung de» Wagenweges notwendig wird.

Nach längerer Debatte stellt GV. Nels Josef nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

„Die Marktgemeinde Schruns beteiligt sich am gemeinsamen Schwimmbadbau in Tschagguns einschliesslich aller erforderlichen Erschliessungs-, Zufahrts- und Parkplatzkosten mit 50 % des Kostenaufwandes. Gleichzeitig wird ein diesbezüglicher Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.1968 aufgehoben.“

Die schriftliche Abstimmung ergibt bei 11 Jastimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 ungültigen Stimmen, welche auch den Neinstimmen zuzuzählen sind, eine Stimmenmehrheitliche Annahme des Antrages.

In zusätzlicher Abstimmung wird die Übertragung der weiteren Planungsarbeiten für das Schwimmbadprojekt in Tschagguns an Arch. Dipl. Ing. Jäger genehmigt. (1 Gegenstimme Vbgm. Schmidt) Mit dem Planer sind entsprechende Abmachungen über das Honorar zu treffen.

Zu 5.) Bauabstandsnachsichten werden einstimmig erteilt:

a) dem Honold Konrad, Schruns Nr. 635, für die Errichtung eines Ausstellungsraumes gegenüber Gp. 5256 (Montjolastrasse) von 5,75 m auf 4,20 m;

b) dem Wirnsberger Herbert, Silbertal Nr. 51, für die Errichtung eines Wohnhauses gegenüber Gp. 1716 (Albert Juen, Schruns Nr. 222) von 4,00 m auf 1,50 m;

c) dem Trautmann Harald, Schruns Nr. 682, für die Erstellung eines Wohnhauses gegenüber Gp. 1114/1 (Price Ernst, Schruns Nr. 814) von 4,00 m auf 3,00 m;

d) dem Stemer Herbert, Schruns Nr. 199 für die Erstellung eines Wohnhauses gegenüber Gp. 1539/1 (Stemer Josefa, Schruns Nr. 199) nördlich von 4,00 m auf 1,00 m, östlich von 4,00 m auf 2,00 m und westlich von 4,00 m auf 3,00 m;

e) dem Klomfar Heinrich sen. Schruns Nr. 727 für einen Garagenbau gegenüber der Gp. 1275 (Amann Jakob, Schruns Nr. 726) von 4,25 m auf 0,25 m

f) dem Stüttler Ludwig, Schruns Nr. 212 für die Errichtung

eines Wohnhauses gegenüber der Gp. 1771/2 (Neyer Wilhelm, Schruns Nr. 185) von 4,00 m auf 2,50 m; und

g) dem Dr. Sander Hermann, Schruns Nr. 551, für die Errichtung eines Ordinationsraumes und von einer zweibogigen Garage gegenüber Gp. 101/3 (Isele Eugen, Schruns Nr. 690) von 4,00 m auf 2,30 m, gegenüber der

-5-

Gp. 84 (Stüttler Josef, Schruns Nr. 471) von 5,00 m auf 0,25 m und gegenüber der Gp. 83/6 (Sander Richard, Schruns Nr. 514) von 5,25 m auf 0,00 m.

Zu 6.) Der Erteilung einer Abstandsnachsicht durch den Gemeindevorstand zur Erstellung eines Bäckerei-Anbaues gegenüber Gp. 215/1 (Bitschnau Josef und Maria, Schruns Nr. 410) von 4,00 m auf 0,30 m gemäss § 54 (3) GG. wird zugestimmt. (einstimmige Beschlussfassung)

Zu 7. a) Der Anstellung von Herrn Reinisch Franz, Schruns Nr. 53, als kündbarer Gemeindeangestellter wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

b) Der Gemeindebautechniker Kraller Kurt, Bartholomäberg Nr. 500 hat um die Anrechnung der Vordienstzeiten für die Gehaltsbemessung und für den Ruhegenuss angesucht. Die Anrechnung dieser Vordienstzeiten wird mit 10 Jahren, 2 Monaten u. 10 Tagen für die Gehaltsbemessung und mit 18 Jahren, 0 Monaten u. 25 Tagen für den Ruhegenussbezug einstimmig genehmigt.

Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung: 23.15 Uhr  
Tag der Verlautbarung: 29.5.1969

Der Schriftführer:

(Gde.Sekretär)  
M./

Der Vorsitzende:

(Bürgermeister)

Schruns, den 29.5.1969

N I E D E R S C H R I F T  
-----

Über die am M i t t w o c h, den 28.5.1969 abends um 20,15 Uhr  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 31.öffentl.  
Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend :        Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender,  
                 Vbgm.Schmidt Karl und die Gemeinderäte Hutter Josef,  
                 Fritz Josef, Juen Franz Josef, Durig Franz und  
                 Ganahl Edmund, sowie die Gemeindevertreter Schreiber  
                 Jakob, Brugger Georg, Jenny Lothar, Wekerle Harald  
                 und Vonier Robert für die OVP;  
                 Mühlbacher Herbert und Gantner Christian für die Orts -  
                 partei; und  
                 Konzett Manfred, Nels Josef und Tschann Werner für  
                 die FPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung  
zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den  
Bestimmungen des GG.entsprechend zeitgerecht.

Entschuldigt abwesend : Erhart Ludwig, Kieber Ludwig, Fritz Ernst,  
                                 Dipl.Ing.Jäger K.Ludwig, Bauer Rudolf,  
                                 Bitschnau Werner, Filippi Josef.

Erledigte  
T a g e s o r d n u n g :  
-----

BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

1. Krankenhaus St.Josefsheim; Rechnungsabschluss 1968;
2. Architekt Edi Henrich/Innsbruck; Entscheid über Ansuchen  
um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der LBO; Errichtung  
eines dritten Obergeschosses;
3. Ankauf von Wohnungseigentum im Hause Veltlinerweg Nr.706;
4. Schwimmbadneubau Tschagguns; Beteiligungsvereinbarung;
5. Ansuchen um Erteilung von Abstandsnachsichten;
6. Erteilung einer Abstandsnachsicht durch den Gemeindevorstand  
gemäss § 54 Abs.3 GG.für Fend Josef,Schruns Nr.12 gegenüber  
Gp.215/1;
7. Personalangelegenheiten;

B E S C H L Ü S S E :

Vor Eingang in die Tagesordnung hält der Vorsitzende einen ehrenden  
Nachruf für den am 19.4.1969 verstorbenen langjährigen Gemeinde -  
rat Josef Kieber. Die Anwesenden erheben sich zum Zeichnen des  
Gedenkens von ihren Sitzen.

Zu 1.)

Der Antrag des Finanzausschusses auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1968 für das Krankenhaus St. Josefsheim gelangt zur Verlesung. Nachdem alle Mitglieder der Gemeindevertretung den Rechnungsabschluss 1968 sowie die Betriebs- und Selbstkostenberechnung erhalten haben, ergibt sich in diesem Punkt keine Debatte und auch keine Anfrage. Der Rechnungsabschluss 1968 weist bei Gesamteinnahmen von S 2.342.237,89 und Gesamtausgaben von S 2.775.019,63 einen Verlust von S 432.781,73 aus. Gemäss Antrag des Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluss 1968 für das Krankenhaus St. Josefsheim einstimmig genehmigt.

Zu 2.)

Architekt Edi Henrich, Viktor Danklstrasse 6/I in Innsbruck hat mit Eingabe vom 2.4.1969 hieramts um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäss § 39 Abs.8 der LBO, zur Errichtung eines 3.Obergeschosses beim geplanten Mehrfamilienwohnhaus in Schruns am Veltlinerweg (Gp.1293/1 und Bp.379/1) angesucht. Mit Schreiben vom 17.4.1969 wurden die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 37 AVG, welche in diesem Verfahren Stellung einnehmen, hievon verständigt und zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen die sich aus landschaftsgestalterischen, verkehrstechnischen und platzmässigen Gründen alle gegen die beantragte Ausnahmegenehmigung aussprechen, gelangen vollinhaltlich zur Verlesung. GV.Josef Nels gibt zu bedenken, dass die Entwicklung zum Höherbauen in weiterer Zukunft nicht aufzuhalten sein wird, da Platzmangel und Grundstückspreise zur mehrgeschossigen Bauweise zwingen werden. Verschiedene Sprecher sind jedoch der Ansicht, dass gerade in diesem Gebiet, in dem sich doch nur Ein- und Zweifamilienhäuser befinden, ein Bauwerk mit 3 Obergeschossen äusserst landschaftsstörend wirken würde. Desweiteren wird noch bemerkt, dass vor allem auch die mangelhafte verkehrstechnische Erschliessung dieses Gebietes ein grösseres Bauwerk kaum zulassen. Der Antrag des Bauausschusses auf Versagung der Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines 3.Obergeschosses wird stimmenehrheitlich (Gegenstimmen GR.Edmund Ganahl und GV.Josef Nels) angenommen.

Zu 3.)

Ein Antrag des Finanz- und Bauausschusses gelangt zur Verlesung, wonach im Hause Veltlinerweg Nr.706 der Vogewosi die in nächster Zeit freiwerdenden Wohnungen von Direktor Edmund Ganahl (3-Zi-Wohnung) und Prof.Josef Frits (1-Zi-Wohnung) durch die Marktgemeinde Schruns als Eigentumswohnungen angekauft werden sollen. Der Kaufpreis für beide Wohnungen beläuft sich nach Abzug der Grundpreiskosten (Beschluss der Gde.Vertretung v.18.9.1968 und 18.12.1968 mit S 350.--/m<sup>2</sup>) auf ca.S 96.000.-- Aufzahlung durch die Marktgemeinde Schruns. Vbgm.Schmidt spricht sich gegen einen Ankauf aus, da die Marktgemeinde Schruns immer das Einweisungsrecht habe und die alten Wohnungen in absehbarer Zeit Reparaturkosten bringen werden. GR.Juen Franz Josef und GV.Brugger Georg ver-

treten die Ansicht, dass eine Deklarierung als Dienst - wohnungen der Marktgemeinde Schruns eine Kündigungs - möglichkeit nach Ablauf eines Dienstverhältnisses gewährleisten und so die Marktgemeinde Schruns doch freie Hand in der Wohnungsvergabe bzw. Wiederbesetzung habe. GR. Fritz Josef regt an, es möge versucht werden, von der Landesregierung eine Subvention für den Ankauf von Lehrerwohnungen zu erhalten.

Die anschließende Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages auf Ankauf dieser Wohnungen mit dem Zusatz, dass diese Wohnungen als Dienstwohnungen der Marktgemeinde Schruns zu gelten haben.

Zu 4.)

Als Einleitung zu diesem TO.Pkt. referiert der Vorsitzende über die vergangenen Sitzungen des Schwimmbadausschusses in Tschagguns und berichtet dabei, dass sich ein Kosten - voranschlag von Arch.Dipl.Ing.Jäger Rudolf, Schruns, der - zeit auf ca. 6,8 Millionen Schilling beläuft. Anschliessend wird die Debatte über die Art der Vertragserstellung zwischen der Marktgemeinde Schruns und der Gemeinde Tschagguns eröffnet. GV.Wekerle Harald erklärt, dass Tschagguns auf jeden Fall das Schwimmbad in einem dem Erholungsraum Schruns - Tschagguns entsprechenden Ausmaße erbaut und um jeden Beitrag der Marktgemeinde Schruns froh ist. Er ist der Meinung, dass ein Schrunser Beitrag von S 2 Millionen und die Übernahme der Kosten für den Ankauf und Ausbau der Parkplätze, die Errichtung der Fuss - gänger-Unterführung und einer 3.Fahrspur vollauf genügen würde und diese Leistungen auch entsprechend in einem Mitspracherecht verankert werden könnten. Die Gemeinderäte Ganahl und Durig sowie die Gemeindevertreter Brugger, Schreiber und Nels führen insbesondere aus, dass es un - klug wäre und von der Bevölkerung nicht verstanden würde, wenn die Marktgemeinde Schruns in dieses Projekt S 2 Millionen investiert und dann so gut wie nichts zu sagen hätte. Eine klare Linie bilde das Verhältnis 50 : 50 %. Durch diese Beteiligung sei keine Gefahr gegeben, dass Tschagguns nun kostenaufwendiger bauen wird, da Tschagguns ja auch die finanziellen Mittel fehlen. Es können gegenüber dem derzeitigen Projekt bestimmt noch ver - schiedene Einsparungen gemacht werden. So z.B. bei den Um - kleidekabinen, die nicht aus Sichtbeton, sondern aus Holz, das aus gemeindeeigenen Waldungen bezogen wird, erstellt werden können. Jeder Luxus kann vermieden werden.

Da die Finanzierung auf jeden Fall aus Fremdmitteln bewerk - stelligt werden müsse, sei es auf lange Sicht hinaus betrachtet doch das Beste, wenn klare Besitzverhältnisse gegeben sind.

Vbgm.Schmidt bringt in Erinnerung, dass seinerzeit der Bevölkerung der Baubeginn in Schruns und Tschagguns ver - sprochen wurde. Auf diese Art aber müssten die Schrunser Projekte am Finanzierungsproblem scheitern.

GV.Brugger bringt noch zur Kenntnis, dass die Errichtung einer 3.Fahrspur und die Fussgängerunterführung an der

Umfahrungsstrasse nicht wegen dem geplanten Schwimmbad, sondern im Zuge der Sanierung des Wagenweges notwendig wird.

Nach längerer Debatte stellt GV.Nels Josef nachfolgenden Antrag zur Abstimmung :

" Die Marktgemeinde Sehruns beteiligt sich am gemeinsamen Schwimmbadbau in Tschagguns einschliesslich aller erforderlichen Erschliessungs - Zufahrts - und Parkplatzkosten mit 50 % des Kostenaufwandes. Gleichzeitig wird ein diesbezüglicher Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.1968 aufgehoben ."

Die schriftliche Abstimmung ergibt bei 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 ungültigen Stimmen, welche auch den NeinStimmen zuzuzählen sind, eine stimmenmehrheitliche Annahme des Antrages.

In zusätzlicher Abstimmung wird die Übertragung der weiteren Planungsarbeiten für das Schwimmbadprojekt in Tschagguns an Arch.Dipl.Ing.Jäger stimmenmehrheitlich genehmigt. (1 Gegenstimme Vbgm.Schmidt) Mit dem Planer sind entsprechende Abmachungen über das Honorar zu treffen.

Zu 5.) Bauabstandsnachsichten werden einstimmig erteilt :

- a) dem Honold Konrad, Sehruns Nr.635 für die Errichtung eines Ausstellungsraumes gegenüber Gp.3256 (Montjolastrasse) von 5,75 m auf 4,20 m;
- b) dem Wirnsberger Herbert, Silbertal Nr.51 für die Errichtung eines Wohnhauses gegenüber Gp.1716 (Albert Juen, Sehruns Nr.222) von 4,00 m auf 1,50 m;
- c) dem Trautmann Harald, Sehruns Nr.682 für die Erstellung eines Wohnhauses gegenüber Gp.1114/1 (Frick Ernst, Sehruns Nr.814) von 4,00 m auf 3,00 m;
- d) dem Stemer Herbert, Sehruns Nr.199 für die Erstellung eines Wohnhauses gegenüber Gp.1539/1 (Stemer Josefa, Sehruns Nr.199) nördlich von 4,00 m auf 1,00 m, östlich von 4,00 m auf 2,00 m und westlich von 4,00 m auf 3,00 m;
- e) dem Klomfar Heinrich sen. Sehruns Nr.727 für einen Garagenbau gegenüber der Gp.1275 (Amann Jakob, Sehruns Nr.726) von 4,25 m auf 0,25 m;
- f) dem Stüttler Ludwig, Sehruns Nr.212 für die Errichtung eines Wohnhauses gegenüber der Gp.1771/2 (Neyer Wilhelm, Sehruns Nr.185) von 4,00 m auf 2,50 m; und
- g) dem Dr.Sander Hermann, Sehruns Nr.551 für die Errichtung eines Ordinationsraumes und von einer zwei - boxigen Garage gegenüber Gp.101/3 (Isele Eugen, Sehruns Nr.690) von 4,00 m auf 2,30 m, gegenüber der

Gp. 84 (Stüttler Josef, Schruns Nr. 471) von 5,00 m auf 0,25 m und gegenüber der Gp. 83/6 (Sander Richard, Schruns Nr. 514) von 5,25 m auf 0,00 m.

Zu 6.) Der Erteilung einer Abstandsnachsicht durch den Gemeindevorstand zur Erstellung eines Bäckerei-Anbaues gegen - über Gp. 215/1 (Bitschnau Josef und Maria, Schruns Nr. 410) von 4,00 m auf 0,30 m gemäss § 54 (3) OG wird zugestimmt. (einstimmige Beschlussfassung)

Zu 7.a) Der Anstellung von Herrn Reinisch Franz, Schruns Nr. 53 als kündbarer Gemeindeangestellter wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

b) Der Gemeindebautechniker Kraller Kurt, Bartholomäberg Nr. 500 hat um die Anrechnung der Vordienstzeiten für die Gehaltsbemessung und für den Ruhegenuss angesucht. Die Anrechnung dieser Vordienstzeiten wird mit 10 Jahren, 2 Monaten u. 10 Tagen für die Gehaltsbemessung und mit 18 Jahren, 0 Monaten u. 23 Tagen für den Ruhegenussbezug einstimmig genehmigt.

Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung : 23.15 Uhr

Tag der Verlautbarung : 29.5.1969

Der Schriftführer :

*J. Anke*  
(Gde. Sekretär)



M./

Der Vorsitzende :

*J. Anke*  
(Bürgermeister)